

Stellungnahme

04. August 2026

Zweites Bürokratieabbaugesetz

1. Grundsätzliche Bewertung

Das zweite Bürokratieabbaugesetz setzt wichtige Impulse für eine moderne, handlungsfähige und bürgernahe Verwaltung in Hessen. Aus Sicht der Liga Hessen begrüßen wir Maßnahmen, die Verfahren vereinfachen, Entscheidungen beschleunigen und Mitarbeitende sowie Leistungsempfängerinnen und -empfänger von unnötigen formalen Belastungen entlasten. Gerade in sozialen Arbeitsfeldern, in denen Zeit, Personal und Ressourcen knapp sind, kann Bürokratieabbau dazu beitragen, dass der Blick wieder stärker auf die Menschen und ihre konkreten Lebenslagen gerichtet wird.

Besonders relevant sind aus unserer Sicht die vorgesehenen Erleichterungen bei Genehmigungs- und Nachweisverfahren, der Abbau überflüssiger Berichtspflichten sowie die schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Für die Wohlfahrtspflege ist dies ein wichtiger Schritt, weil der Fachkräftebedarf im sozialen Bereich hoch ist und die Integration qualifizierter Fachkräfte aus dem Ausland dringend erleichtert werden muss. Wenn Anerkennungsverfahren verlässlich schneller und unbürokratischer werden, stärkt dies nicht nur Einrichtungen und Träger, sondern auch die Versorgungssicherheit für hilfebedürftige Menschen.

Auch die stärkere Digitalisierung von Verwaltungsverfahren ist aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Elektronische Einreichungen, digitale Planungs- und Beteiligungsverfahren sowie die Reduzierung von Papier- und Postwegen können Abläufe deutlich vereinfachen und Ressourcen schonen. Besonders dort, wo soziale Träger mit vielen Verfahren gleichzeitig befasst sind, schafft eine moderne digitale Verwaltung mehr Zeit für die eigentliche fachliche Arbeit.

Positiv zu bewerten ist zudem der Ansatz, Verwaltung mutiger und lösungsorientierter zu machen. Rückendeckung für Verwaltungsmitarbeitende, die im Rahmen ihres Ermessens bürgerfreundliche Lösungen suchen, kann dazu beitragen, starre Routinen aufzubrechen und Entscheidungen stärker am Bedarf der Menschen auszurichten. Das ist im sozialen Bereich dann wichtig, wenn Ermessensspielräume bestehen, Augenmaß und schnelle Reaktionsfähigkeit gefragt sind.

Gleichzeitig ist aus Sicht der Liga Hessen wichtig, dass Bürokratieabbau nicht zu Lasten von Qualität, Transparenz und Schutzstandards geht. Wo Nachweise, Prüfungen und Kontrollen erforderlich sind, müssen sie zielgerichtet, verhältnismäßig und praxisnah ausgestaltet bleiben. Der Abbau pauschaler Verweise auf den „Stand der Technik“ oder auf andere dynamische

Seite 1 von 2

technische Regelwerke kann sinnvoll sein, wenn dadurch mehr Rechtsklarheit und bessere Nachvollziehbarkeit entstehen. Er darf jedoch nicht dazu führen, dass notwendige fachliche und soziale Standards ausgehöhlt werden.

Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände darf Bürokratieabbau nicht allein, als Effizienzprogramm verstanden werden. Entscheidend ist, dass Vereinfachung und Beteiligung transparent und sozial gerecht gewährleistet werden. Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass sie sowohl die Verwaltung entlasten als auch den Zugang zu Leistungen verbessern, insbesondere für Menschen in belasteten Lebenslagen, mit eingeschränkten Ressourcen oder mit Sprachbarrieren.

Die Liga Hessen begrüßt daher das zweite Bürokratieabbaugesetz als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Zugleich verbindet sie damit die Erwartung, dass weitere Reformen, die soziale Strukturen betreffen, konsequent daran ausgerichtet werden, Verfahren praxistauglich zu machen und den Menschen im Mittelpunkt staatlichen Handelns zu rücken. Bürokratieabbau ist dann erfolgreich, wenn er nicht nur Strukturen verschlankt, sondern spürbar mehr Zeit, Vertrauen und Wirksamkeit für die soziale Arbeit schafft.

2. Fachliche Bewertung zu Art 44 - Hessische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Krankenpflegehilfe

Wir begrüßen die Änderung, dass für Menschen mit Behinderungen neben einem Attest auch ein Feststellungsbescheid für den Erhalt eines Nachteilsausgleichs anerkannt wird. Zur Rechtsklarheit sollte jedoch im Gesetz klar benannt werden, welche Behörde einen solchen Feststellungsbescheid für Menschen mit Behinderungen ausstellen kann.

Wiesbaden, 04. August 2026

*Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen. Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*